

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der InTime Media Services GmbH

### 1. Geltungsbereich / Allgemeines

- 1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller gegenwärtigen und zukünftigen zwischen der InTime Media Services GmbH und deren Kunden bzw. Geschäftspartnern abgeschlossenen Verträge bzw. Aufträge über Warenlieferungen & Versand, Messebetreuung, Auftragsdatenverarbeitung sowie sonstigen Dienstleistungen durch die InTime Media Services GmbH.
- 1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Leistungs-, Lieferungs-, Einkaufs- sowie sonstige Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kunden und Geschäftspartner sind nur dann gültig, wenn die InTime Media Services GmbH diesen zuvor ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat bzw. in einem individuellen Vertrag die Nichtgeltung der hier vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich vereinbart wurde.

### 2. Angebote / Aufträge / Verträge

- 2.1 Alle von der InTime Media Services GmbH abgegebenen Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Der Auftrag kommt erst mit der schriftlichen oder elektronischen Auftragsbestätigung durch die InTime Media Services GmbH bzw. mit der Ausführung des Auftrags durch die InTime Media Services GmbH zustande.
- 2.3 Verträge kommen erst mit Unterschrift beider Vertragspartner zustande.

### 3. Termine / Fristen

Soweit für Warenlieferungen, Messe- bzw. Veranstaltungsbetreuungen sowie Dienstleistungen durch die InTime Media Services GmbH Fristen oder Termine genannt sind, gelten die Fristen und Termine im Zweifel nur dann als verbindlich, wenn die InTime Media Services GmbH die Verbindlichkeit der Fristen und Termine ausdrücklich im Auftrag oder im Vertrag zugesichert hat.

### 4. Preise & Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die Preise ergeben sich aus der jeweils aktuellen [Preisliste](#) der InTime Media Services GmbH bzw. der Auftragsbestätigung oder des abgeschlossenen Vertrages. Soweit nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich alle Preisangaben der InTime Media Services GmbH zuzüglich Liefer- bzw. Versandkosten und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 4.2 Verpackung, Versandkosten, Transportversicherung, Zollgebühren und die gesetzliche Mehrwertsteuer sind in den Angeboten / Auftragsbestätigungen und Verträgen der InTime Media Services GmbH nicht enthalten und werden gesondert berechnet.
- 4.3 Liefer- und Versandkosten im Namen und für Rechnung des Kunden sind auf Anforderung der InTime Media Services GmbH vom Kunden bzw. Geschäftspartner im Voraus zu bezahlen. Vor Zahlungseingang bzw. vor unwiderrufbarer Überweisungsbestätigung besteht seitens der InTime Media Services GmbH keine Verpflichtung zur Lieferung bzw. zum Versand. Sofern die Vorauszahlung verspätet oder ohne Angabe des Verwendungszwecks eingeht, verschiebt sich ein bestätigter Warenlieferungs- oder Dienstleistungstermin zumindest um die Dauer des verspäteten Eingangs der Zahlung.
- 4.4 Rechnungen sind unverzüglich nach Erhalt zu bezahlen. Bei Dienstleistungs- und Werkverträgen ist die InTime Media Services GmbH berechtigt, vorab angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen.
- 4.5 Bei Zahlungsverzug oder Stundung sind vom Kunden bzw. Geschäftspartner Verzugszinsen oder Stundungszinsen in Höhe von 4 % über dem Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu zahlen.

4.6 Bei Rechnungsstellung gegenüber Auftraggebern aus der EU verwendet die InTime Media Services GmbH die vom Kunden oder Geschäftspartner genannte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer. Wird diese als falsch nachgewiesen, so haftet der Kunde bzw. Geschäftspartner für die Steuerschuld, die von den Finanzbehörden gegen die InTime Media Services GmbH geltend gemacht werden kann.

## **5. Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht**

5.1 Der Kunde bzw. Geschäftspartner kann gegen offene Forderungen der InTime Media Services GmbH ausschließlich mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

5.2 Der Kunde bzw. Geschäftspartner kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

## **6. Dienstleistungen**

6.1 Die zwischen der InTime Media Services GmbH und dem Kunden bzw. Geschäftspartner geschlossenen Dienstleistungsverträge sind für beide Vertragspartner verbindlich und gelten grundsätzlich auf unbestimmte Zeit. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zum Jahresende.

6.2 Punkt 6.1 gilt, soweit vertraglich nichts Eindeutiges oder anderes vereinbart wurde oder diesbezügliche Regelungen und Vereinbarungen abgelaufen sind.

6.3 Soweit vertraglich nichts anderes geregelt wurde, gelten für die vereinbarten Dienstleistungen die Preise gemäß aktueller [Preisliste](#). Preiserhöhungen können sich u.a. im Rahmen des von dem Statistischen Bundesamt Deutschland festgestellten VPI (Verbraucherpreisindex) ergeben (Basis ist der VPI 2009 = 100).

## **7. Warenlieferung & Versand**

7.1 Als Warenlieferung gelten der Versand von Zeitschriften, Büchern, Werbesendungen bzw. -material, Prämien und sonstigen Waren als auch die Lieferung von Software und Daten gleich welcher Art. Die Waren werden vom Kunden bzw. Geschäftspartner der InTime Media Services GmbH zum Versand bzw. zur weiteren Auslieferung zur Verfügung gestellt.

7.2 Die Warenlieferungen im Sinne von Punkt 7.1 werden in der Reihenfolge des Auftragseinganges bearbeitet.

7.3 Die Warenlieferung bzw. der Versand erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Kunden bzw. Geschäftspartners, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

7.4 Die InTime Media Services GmbH wählt die jeweils günstigste Liefer- bzw. Versandart, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

7.5 Der Liefertermin ergibt sich aus der Auftragsbestätigung bzw. aus Vertrag. Als Liefertermin gilt der Übergabezeitpunkt an die zum Transport bestimmte natürliche oder juristische Person oder Institution. Spezielle Terminwünsche und Fixtermine bedürfen der ausdrücklichen vertraglichen Vereinbarung oder der schriftlichen bzw. elektronischen Auftragsbestätigung durch die InTime Media Services GmbH gem. Punkt 3.

7.6 Mit der Postauslieferung bzw. der Versandaufgabe (=Übergabezeitpunkt an die zum Transport bestimmte natürliche oder juristische Person oder Institution) erfüllt die InTime Media Services GmbH ihre Verpflichtung. Ab diesem Zeitpunkt geht die Gefahr auf den Kunden bzw. Geschäftspartner über. Die InTime Media Services GmbH haftet daher insofern nicht für Verzögerungen oder Verlust auf dem Post- bzw. Transportweg.

7.7 Bei höherer Gewalt, Arbeitskämpfen, Betriebsstörungen und sonstigen von der InTime Media Services GmbH nicht zu vertretenen Liefer- bzw. Versandverzögerungen und sonstigen -ausfällen oder Leistungsstörungen verlängern sich vereinbarte Termine und Fristen auch innerhalb des Versand- bzw. Lieferverzugs in angemessener Weise.

- 7.8 Änderungen des Auftrages oder Vertrages, welche die Lieferfrist beeinflussen, sowie verspätete Lieferungen oder sonstige verspätet geleistete lieferungsabhängige Pflichten des Kunden bzw. Geschäftspartners oder deren Beauftragter machen Frist- und Terminvereinbarungen hinfällig und verlängern die vereinbarte Lieferfrist in angemessenem Umfang. Für Erschwernisse kann die InTime Media Services GmbH einen angemessenen Mehrpreis verlangen.
- 7.9 Im Falle eines Versand- bzw. Lieferverzugs oder Leistungsvermögens, welches die InTime Media Services GmbH zu vertreten hat, ist der Kunde oder Geschäftspartner nach Setzen einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei Wochen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Versand- bzw. Lieferverzögerung oder das Leistungsvermögen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der InTime Media Services GmbH beruhen.

## **8. Messe & Veranstaltungen**

- 8.1 Leistungen der InTime Media Services GmbH im Bereich *Messen & Veranstaltungen* können sein: Planung und Konzepterstellung, Organisation und Durchführung, alle Messebau- und -betreuungsaktivitäten, Bereitstellung des Messe- und Veranstaltungspersonals, Verkaufsaktivitäten, Kundenbetreuung sowie Messemarketing.
- 8.2 Im Auftrag oder Vertrag nicht veranschlagte Leistungen oder Besorgungen, die jedoch auf Verlangen des Kunden bzw. Geschäftspartners ausgeführt werden sollen, sowie Mehraufwendungen, die bedingt sind durch unrichtige Angaben des Kunden bzw. Geschäftspartners, der Ausstellungsveranstalter, von der InTime Media Services GmbH nicht zu vertretene Transportverzögerungen, eine ungenügende Hallen- und Bodenbeschaffenheit, nicht termin- oder fachgerechte Vorleistungen Dritter, soweit diese nicht Erfüllungsgehilfen der InTime Media Services GmbH sind, werden dem Kunden bzw. Geschäftspartner zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 8.3 Für Änderungswünsche des Kunden bzw. Geschäftspartners nach Auftragserteilung bzw. Vertragsschluss ab 4 Wochen vor Messe/Veranstaltungsbeginn ist die InTime Media Services GmbH berechtigt, einen Aufschlag in Höhe von 10 % des Auftragswertes zu verlangen (Fixkostenanteil).  
Für Änderungswünsche des Kunden bzw. Geschäftspartners nach Auftragserteilung bzw. Vertragsschluss ab 2 Wochen vor Messe/Veranstaltungsbeginn ist die InTime Media Services GmbH berechtigt, einen Aufschlag in Höhe von 25% des Auftragswertes (Fixkostenanteil) zu verlangen. Zusatzkosten (z. B. zusätzliche Transport-, Material- und Montagekosten), die durch Änderungswünsche des Kunden bzw. Geschäftspartners zustande kommen, werden gesondert nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- 8.4 Mit vom Kunden bzw. Geschäftspartner nach Auftragserteilung bzw. Vertragsschluss vorgebrachten Änderungen oder Umstellungen der Ausführung verlieren auch fest vereinbarte Ausführungs-/Liefertermine die Verbindlichkeit. Gleiches gilt für von der InTime Media Services GmbH nicht zu vertretene sonstige Leistungsstörungen, insbesondere bei nicht rechtzeitiger Zur-Verfügung-Stellung von Unterlagen und Materialien durch den Kunden bzw. Geschäftspartner.
- 8.5 Werden für die Betreuung von Messen und Veranstaltungen nach den Angaben des Kunden bzw. Geschäftspartners Dokumente und Unterlagen ausgearbeitet, übernimmt die InTime Media Services GmbH keinerlei Haftung für die Richtigkeit der erhaltenen Angaben und damit der Dokumente und Unterlagen, es sei denn, deren Fehlerhaftigkeit und Ungeeignetheit wird von der InTime Media Services GmbH arglistig verschwiegen oder vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht erkannt.
- 8.6 Angebote, Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und Montageunterlagen sowie Beschreibungen von Messe- und Veranstaltungskonzepten bleiben, soweit ausdrücklich und schriftlich nichts anderes vereinbart ist, mit allen (Urheber-)Rechten Eigentum der InTime Media Services GmbH und zwar auch dann, wenn sie dem Kunden bzw. Geschäftspartner übergeben bzw. in Rechnung gestellt worden sind.

Sie sind insoweit dem Kunden bzw. Geschäftspartner anvertraut i.S.v. § 18 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Der Kunde bzw. Geschäftspartner verpflichtet sich, jede anderweitige Verwertung in sämtlichen Formen, insbesondere die Vervielfältigung und Verbreitung, die Weitergabe an Dritte sowie die Vornahme von Änderungen ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung der InTime Media Services GmbH zu unterlassen.

Punkt 13 gilt ergänzend.

## **9. Auftragsdatenverarbeitung**

9.1 Kunden bzw. Geschäftspartner, die personenbezogene Daten an die InTime Media Services GmbH im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung übermitteln, sind als Auftraggeber allein verantwortlich für die Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit der im Rahmen des Auftragsverhältnisses durchgeführten Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch die InTime Media Services GmbH im Hinblick auf die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telemediengesetzes (TMG) sowie des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) als auch anderer datenschutzrechtlicher Vorschriften.

9.2 Die InTime Media Services GmbH wird im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung nur gemäß schriftlichen und ausdrücklich erteilten Weisungen von Seiten des Kunden bzw. Geschäftspartners tätig.

Der Kunde bzw. Geschäftspartner verpflichtet sich daher, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die Vorschriften gegen unlauteren Wettbewerb, insbesondere § 28 Abs. 2 & 3 i.V.m. § 28 Abs. 5 BDSG, § 7 UWG einzuhalten. Die InTime Media Services GmbH weist hiermit ihren Kunden bzw. Geschäftspartner ausdrücklich darauf hin.

9.3 Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer gemäß BDSG, TMG, UWG oder anderer datenschutzrechtlicher Vorschriften über den Datenschutz unzulässigen oder unrichtigen Datenerhebung, -verarbeitung oder Nutzung im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung erleidet, sowie für die Begleichung damit zusammenhängender Bußgeldbescheide ist allein der Kunde bzw. Geschäftspartner verantwortlich, soweit nicht der InTime Media Services GmbH grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz in diesem Zusammenhang zur Last gelegt werden kann.

9.4 Ist die InTime Media Services GmbH der Ansicht, dass eine Weisung des Kunden bzw. Geschäftspartners gegen das BDSG, TMG, UWG oder andere datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, weist die InTime Media Services GmbH den Kunden bzw. Geschäftspartner unverzüglich darauf hin und ist berechtigt, die Durchführung einer entsprechenden Weisung so lange auszusetzen, bis sie durch den Datenschutzverantwortlichen beim Kunden bzw. Geschäftspartner bestätigt oder geändert wird.

## **10. Pfandrecht und Abtretung**

10.1 An allen Waren oder sonstigen Sachen sowie (Daten-)Material, die ein Kunde bzw. Geschäftspartner an die InTime Media Services GmbH liefert oder aus einem sonstigen Grund der InTime Media Services GmbH übergibt, erwirbt die InTime Media Services GmbH zur Sicherung aller Forderungen, die ihr aus dem Rechtsverhältnis zu dem Kunden bzw. Geschäftspartner zustehen, das Pfandrecht gem. § 1204 ff. BGB, soweit es sich nicht um streitige Forderungen aus früheren Vertragsverhältnissen handelt.

10.2 Die Abtretung von Forderungen gegen die InTime Media Services GmbH bedarf vorab der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung durch die InTime Media Services GmbH.

## **11. Mängelansprüche**

11.1 Erweist sich die von der InTime Media Services GmbH gelieferte Ware i.S.v. Punkt 7.1 als mangelhaft, so haftet allein der Kunde bzw. Geschäftspartner gegenüber Dritten für diesen Mangel.

Der Kunde bzw. Geschäftspartner hat die InTime Media Services GmbH insofern von diesbezüglichen Mängelansprüchen Dritter freizustellen, es sei denn, die InTime Media Services GmbH hat den Mangel selbst zu vertreten.

11.2 Beanstandungen wegen Mängeln, die die InTime Media Services GmbH zu vertreten hat, müssen unverzüglich nach Entdeckung angezeigt werden. Im Falle berechtigter und rechtzeitiger Beanstandung hat die InTime Media Services GmbH nachzubessern. Der Kunde bzw. Geschäftspartner kann Herabsetzung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen, wenn zwei Nachbesserungsversuche fehlschlagen.

Mängelansprüche gegen die InTime Media Services GmbH können nur geltend gemacht werden, wenn der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Seiten der InTime Media Services GmbH verursacht wurde. Weitergehende Schadensersatzansprüche, mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften, sind ausgeschlossen.

## **12. Haftung & Schadensersatz**

12.1 Die InTime Media Services GmbH haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Für leichte Fahrlässigkeit haftet sie nur bei Verletzung wesentlicher bzw. typischer Vertragspflichten (sog. Kern- bzw. Kardinalpflichten), d.h. bei einer Verletzung vertraglicher Pflichten, welche die vertragsgemäße Durchführung ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde bzw. Geschäftspartner vertraut.

Die Haftung der InTime Media Services GmbH ist beschränkt auf den nach der Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen tatsächlich entstandenen Durchschnittsschaden. Eine Schadensersatzhaftung der InTime Media Services GmbH aus einem Vertrag mit Kaufleuten ist auf den Schadensbetrag beschränkt, der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses als Folge der Pflichtverletzung für die InTime Media Services GmbH erkennbar war.

12.2 Der Haftungsausschluss gem. Punkt 12.1 greift nicht bei der Verletzung des Körpers, des Lebens, der Gesundheit, der Freiheit oder sexuellen Selbstbestimmung und bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

12.3 Die Haftung der InTime Media Services GmbH für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Datensicherung eingetreten wäre.

12.4 Ansprüche des Kunden bzw. Geschäftspartners gegen die InTime Media Services GmbH aus Schäden, die durch rechtzeitige Kenntnisnahme von Veröffentlichungen, der Befolgung der vorgeschlagenen Mängelbeseitigung und/oder der Beachtung von Instruktionen/Warnungen vom Kunden bzw. Geschäftspartner hätten vermieden werden können, sind ausgeschlossen, soweit die InTime Media Services GmbH nicht Arglist, grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last gelegt werden kann.

12.5 Die Frist für die Verjährung von Schadensersatzansprüchen des Kunden beträgt 12 Monate ab Durchführung der im Vertrag bzw. im Auftrag niedergelegten Pflichten. Die Verjährungsfrist gilt auch für sonstige Schadensersatzansprüche gegen die InTime Media Services GmbH, unabhängig von deren Rechtsgrundlage.

12.6 Die in Punkt 12.5 geregelte Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche gilt nicht in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, der Freiheit oder der sexuellen Selbstbestimmung, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

## **13. Urheberrechte**

13.1 Die InTime Media Services GmbH hat das Urheberrecht an den von ihr entwickelten Ideen, (Marketing-)Konzeptionen, Texten, Entwürfen, Skizzen, Filmen, EDV-Programmen, Reinzeichnungen, Kopiervorlagen und dergleichen (nachfolgend „Werke im urheberrechtlichen Sinne“).

13.2 Von der InTime Media Services GmbH entwickelte Werke im urheberrechtlichen Sinne verbleiben im Eigentum der InTime Media Services GmbH, auch wenn diese Werke dem Kunden bzw. Geschäftspartner übergeben oder in Rechnung gestellt werden.

13.3 Dem Kunden bzw. Geschäftspartner wird das einfache, nicht ausschließliche und zeitlich beschränkte Recht eingeräumt, die von der InTime Media Services GmbH entwickelten Werke im urheberrechtlichen Sinne im Rahmen des Vertrags bzw. Auftrags zu nutzen.

Der Kunde bzw. Geschäftspartner verpflichtet sich daher, Werke im urheberrechtlichen Sinne weder zu kopieren oder in sonstiger Weise zu vervielfältigen noch sie Dritten zugänglich zu machen oder in sonstiger als der vereinbarten Weise zu verwerthen, sofern die InTime Media Services GmbH hierzu nicht ihre ausdrückliche und schriftliche Zustimmung erklärt.

13.4 Der Kunde bzw. Geschäftspartner haftet dafür, dass die von ihm selbst zur Verfügung gestellten Werke im urheberrechtlichen Sinne nicht Urheberrechten Dritter unterliegen. Der Kunde bzw. Geschäftspartner stellt die InTime Media Services GmbH insofern von Ansprüchen Dritter frei.

Der Kunde bzw. Geschäftspartner haftet ferner dafür, dass der Inhalt der von ihm selbst zur Verfügung gestellten Werke im urheberrechtlichen Sinne nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt. In diesen Fällen stellt der Kunde bzw. Geschäftspartner die InTime Media Services GmbH insofern von Ansprüchen Dritter frei.

#### **14. Datenschutz & Wahrung des Geschäftsgeheimnisses**

14.1 Alle geschäftsinternen und innerbetrieblichen Vorgänge sowie Firmendaten des einen Vertragspartners, die dem jeweils anderen Vertragspartner bekannt oder in Beratungsgesprächen offen gelegt werden, unterliegen dem Geschäftsgeheimnis. Die Vertragspartner sind dementsprechend gegenüber Dritten zum Stillschweigen verpflichtet, auch über das Ende der Zusammenarbeit hinaus. Dritter ist jeder, der dem jeweiligen Vertragspartner nicht zugerechnet werden kann.

14.2 Die InTime Media Services GmbH wird bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie anderer datenschutzrechtlicher Vorschriften einhalten. Hierzu verweisen wir auf unsere [Datenschutzerklärung](#).

#### **15. Sonstige Bestimmungen**

15.1 Die InTime Media Services GmbH behält sich vor, ihre sich aus Vertrag oder Auftrag ergebenden Pflichten gegenüber dem Kunden bzw. Geschäftspartner von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen.

15.2 Erfüllungsort für alle Leistungen der InTime Media Services GmbH ist Oberhaching.

15.3 Auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der InTime Media Services GmbH und dem Kunden bzw. Geschäftspartner findet unter Ausschluss des UN-Kaufrechts ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

15.4 Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden bzw. Geschäftspartner und der InTime Media Services GmbH ist München. Die InTime Media Services GmbH ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden bzw. Geschäftspartners zu klagen.

15.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen treten Regelungen, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten.  
Entsprechendes gilt für Lücken der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

*InTime Media Services GmbH*

*Stand 2011*